

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

96 (9.4.1891)

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. April 1891.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. April.

(In Betreff der Ausbreitung des telephonischen Fernverkehrs im Großherzogthum Baden) hat sich in jüngster Zeit eine Auffassung bemerkbar gemacht, welche in wesentlichen Punkten eine Beleuchtung und Richtstellung des Sachverhalts erfordert.

Den Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit bildete die von der hiesigen Handelskammer unterm 12. Juli 1887 an die Oberpostdirektion hierseits gerichtete Anfrage nach den Bedingungen, unter welchen eine telephonische Verbindung zwischen Karlsruhe und Frankfurt (Main) erstellt werden könnte. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung trat der Prüfung dieser Frage unverzüglich nach und erklärte sich zur Ausführung der Anlage bereit, wenn aus dem Betriebe derselben eine jährliche Mindesteinnahme von 18 000 M. auf fünf Jahre vertragsmäßig gewährleistet würde. Mit Rücksicht auf die sehr erheblichen Anlagekosten der Verbindungslinie, welche bei direkter Führung eine Länge von etwa 135 km erhalten und mit einer Doppelleitung aus Bronzeblech auszurüsten sein würde, konnte die Garantiesumme nicht niedriger festgesetzt werden. Die Zeichnungen der Interessenten erreichten aber nur den Betrag von 12 000 M. und daran scheiterte der Plan. Um gleichwohl die Erfüllung des Wunsches zu ermöglichen, wurde von Seite der Postbehörde zur Erwägung gestellt, ob nicht eine Verbindungsanlage Karlsruhe—Mannheim im Anschluß an die bestehende Fernsprechkreislinie Mannheim—Frankfurt dem Bedürfnis der hiesigen Geschäftsfreie genügen würde. Dieser Vorschlag, dessen Annahme eine Ermäßigung der geforderten Garantiesumme auf den halben Betrag zur Folge gehabt hätte, wurde indessen abgelehnt, aus Befürchtung, daß bei einer über Mannheim führenden Verbindung der hiesige Platz im Verkehr mit Frankfurt mehr oder weniger würde zurückfallen müssen.

In derselben Zeit, in welcher diese Verhandlungen sich abspielten, bemühte die Handelskammer in Forzheim sich lebhaft für das Zustandekommen einer Verbindungsanlage Forzheim—Karlsruhe; aber auch dieses Unternehmen kam zunächst nicht zur Verwirklichung, theils weil die von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zuerst auf 2 700 M. festgesetzte, später auf 2 400 M. ermäßigte Gewährsumme zu hoch befunden wurde, theils weil man sich mit dem System der Gebührenerhebung nach Einzelgesprächen nicht befreunden wollte.

Beide Projekte ruhten dann bis zum Beginn dieses Jahres, zu welcher Zeit die Angelegenheit sowohl von der Postbehörde, wie von den beteiligten Handelskammern wieder aufgegriffen wurde. Die hiesige Handelskammer richtete aber namentlich ihr Bestreben nicht bloß auf die Herstellung der unmittelbaren Sprechverbindung mit Frankfurt, sondern daneben auf die Bildung eines badischen Bezirksnetzes mit Karlsruhe als Mittelpunkt, welches die Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Forzheim, Ettlingen, Rastatt, Gernsbach, Baden, Mühl. Achen, Offenburg, Lahr, Freiburg und eventuell auch Strassburg umfassen sollte, und sprach sich zugleich dafür aus, daß von dem Erfordernis einer Gewährleistung überhaupt abgesehen werden möchte. Diesen weitgehenden Anträgen hat die obere Reichsbehörde allerdings nicht im vollen Umfang entsprechen können, sondern zunächst nur die Herstellung von Verbindungen zwischen Karlsruhe einerseits, sowie Mannheim und Forzheim andererseits in Aussicht genommen, unter gleichzeitiger Ermäßigung der zu gewährleistenden Mindesteinnahmen auf 9 000 M. für die Verbindung Karlsruhe—Mannheim und 1 600 M. für die Verbindung Karlsruhe—Forzheim. Dabei soll täglich während der Vorfahrtzeit unter Verwendung einer Leitung Mannheim—Frankfurt die unmittelbare Sprechverbindung mit letzterem Orte hergestellt werden. Die Verhandlungen hierüber schweben zur Zeit noch.

Was dagegen die Frage wegen Herstellung einer Bezirksfernprecheinrichtung mit dem Mittelpunkt Karlsruhe betrifft, so wird seitens des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts bemerkt, daß hierzu alle Voraussetzungen fehlen. Solchen weitgehenden und im allgemeinen Verkehrsbedürfnis in keiner Weise begründeten Ansprüchen würde die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung nicht näher treten können, zumal innerhalb des fraglichen Gebietes im Wesentlichen diejenigen Grundlagen

für die in Betracht kommenden Geschäfts- und Verkehrsbeziehungen fehlen, welche für die Herstellung von Bezirksfernprechnetzen maßgebend sind. Ueberdies würden bei den zu berücksichtigenden großen Entfernungen eintretenden Fällen wesentlich erhöhte Bedingungen gestellt werden müssen, als beispielsweise für das geplante Frankfurter Bezirksnetz, auf welches die Handelskammer sich bezogen hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß unter diesen Umständen für ein badisches Bezirksnetz überhaupt eine entsprechende Mindestbeteiligung stattfinden würde.

Die Entscheidung der obersten Post- und Telegraphenbehörde beruht auf der genauen Kenntniß derjenigen Verhältnisse, welche die Fernprechnetze in den großen Industriebezirken am Niederrhein, in Sachsen, Oberschlesien u. s. w. mit ihren zahlreichen, durch intensiven Verkehr und gleichartige Interessen auf einander angewiesenen Fabriken hervorgerufen und lebensfähig gemacht haben, Bedingungen, wie sie einem Bezirksnetz Freiburg—Karlsruhe—Mannheim u. s. nicht innewohnen. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist der Umstand, daß die größte und wichtigste Handelsstadt Badens, Mannheim, auf die Beteiligung an einem Sprechnetz mit dem Mittelpunkt Karlsruhe keinen Werth legt, vielmehr ein eigenes rheinisch-pfälzisches Bezirksnetz mit Mannheim als Mittelpunkt anstrebt.

Bei Behandlung der Frage des Bezirksnetzes wird vielfach übersehen, daß das Zustandekommen eines solchen das Bestehen von Stadtfernprecheinrichtungen an den in das Netz einzubeziehenden Orten zur Voraussetzung hat. Denn das Bezirksnetz ist ohne Zweck und Nutzen, wenn nicht Hunderte und Tausende sich dabei beteiligen, wenn Dutzende, welcher telephonisch sprechen will, sich erst zum Telegraphenamte begeben soll, und der Andere, mit welchem gesprochen werden will, erst zum Telegraphenbureau herbeigeholt werden muß. Im Großherzogthum Baden sind aber bis jetzt nur die Städte Konstanz, Freiburg, Rehl, Baden-Baden, Karlsruhe, Forzheim, Heidelberg und Mannheim mit dergleichen Anstalten versehen. An allen anderen Orten, welche in das beabsichtigte Bezirksnetz aufgenommen werden sollen, müßten erst Stadtfernprecheinrichtungen mit einer genügenden Anzahl von Teilnehmern ins Leben gerufen werden. Wie schwer dies fällt, hat in jüngster Zeit das Beispiel von Durlach bewiesen, wo erst nach langem Bemühen, und nachdem auch Gröbungen hinzugenommen wurde, die verlangte Mindestzahl von 8 Teilnehmern zusammenzubringen war, so daß dort jetzt endlich der Bau der Stadtfernprechanlage und der telephonischen Verbindung mit Karlsruhe in Angriff genommen werden konnte. Von einer ausreichenden Beteiligung in den anderen, an das badische Netz anschließenden Orten ist bis jetzt noch nichts verlaute. Aus diesen Thatsachen ergeben sich von selbst die Aussichten für das Zustandekommen und die Lebensfähigkeit der Einrichtung.

Es kann fraglich erscheinen, ob zu einer Zeit, wo mit der Bildung von Bezirksnetzen kaum erst begonnen worden ist, und zwar in einigen Industrie- u. Bezirken mit ganz ungenügenden Verhältnissen, während aber die größten Städte des Reichs noch ohne Bezirksnetz sind, es zweckmäßig war, für einen Bezirk, in welchem — abgesehen von Mannheim und Forzheim — die private Benutzung des Fernsprechers sich so schwach erst entwickelt hat, und welchem es an einem allgemein anerkannten Mittelpunkt für Industrie, Handel und Reiseverkehr gebricht, schon jetzt mit dem Verlangen eines Fernprechnetzes hervorzutreten. Jedenfalls aber ist in Fragen, bei welchen die gleichmäßige Entwicklung der Verkehrsrichtungen für 42 Millionen Reichsmark gebilligt und die Finanzlage des Reichs so sehr maßgebend sind, die Entscheidung dem Einflusse eines einzelnen Bezirkschefs vollständig entzogen. Erst vor wenigen Wochen, Ende Januar bei der zweiten Sitzung des Reichstages, haben im Reichstage ausgeübte Erörterungen über das Fernprechnetzen (Gebühr, Fernverkehr, Garantie) stattgefunden; die dabei von dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamts abgegebenen ausführlichen Erklärungen lassen über die Grundzüge keinen Zweifel, nach welchen auf diesem Gebiete von der Verwaltung und ihren Organen zu Werk gegangen wird.

Daß im Uebrigen das Fernprechnetzen in Baden keineswegs stiefmütterlich behandelt wird, dürfte aus folgender Zusammenstellung über die Ausdehnung und den Verkehrsumfang der gegenwärtig bestehenden telephonischen Anlagen erhellen:

A. Stadtfernprecheinrichtungen.

	eröffnet	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Gespräche 1890
Mannheim	1. 10. 81	543	3 526 777
Forzheim	31. 10. 85	328	1 002 695
Karlsruhe	1. 1. 84	146	117 509
Heidelberg	20. 10. 85	117	351 559
Freiburg	22. 12. 84	114	106 985
Baden-Baden	1. 4. 87	93	116 725
Konstanz	1. 11. 86	27	26 826
Rehl	2. 1. 87	8	13 174
Summe		1376	5 262 250

Öffentliche Fernprechstellen befinden sich 2 in Mannheim, 1 in Heidelberg und 1 in Forzheim; dieselben werden nur schwach benutzt. Daneben verdienen die in zahlreichen Landgemeinden eingerichteten telephonischen Unfallmeldestellen und andere dem öffentlichen Sicherheitsdienste gewidmeten Fernprecheinrichtungen erwähnt zu werden.

B. Besondere Telegraphenanlagen.

Bezirk Karlsruhe	Anzahl	Kilometer Leitung
Konstanz	78	305,45
Summe	37	167,88
Summe	115	473,33

Telephonischer Fernverkehr besteht zwischen Mannheim und Heidelberg einerseits, sowie den pfälzischen Orten Ludwigshafen und Kaiserslautern, denen sich Speyer bald angeschlossen wird, Frankfurt (Main) und den vielen mit diesem wichtigen Verkehrsnetz verbundenen Städten, endlich sämtlichen Orten des württembergischen Sprechnetzes andererseits; ferner zwischen Forzheim und sämtlichen Orten des württembergischen Netzes.

Die Benützung aller dieser Fernverkehrslinien ist, mit Ausnahme der Linie Mannheim—Frankfurt (Börsenverkehr), eine sehr unbedeutende. So ist z. B. im ersten Betriebsjahre (19. Aug. 89—90) der Linie Forzheim—Mannheim, also zwischen zwei Orten mit gleicher Industrie, die Mindesteinnahme von 1000 M. nicht aufgefunden, sondern aus 813 Gesprächen in 365 Tagen nur bis zu 813 M. erreicht worden. Auch das läßt „tief blicken“.

In gewisser Hinsicht sind hier noch die sämtlichen Telegraphenleitungen mit Fernprechbetrieben anzuführen, da dieselben dem Publikum ebenfalls zur unmittelbaren Benützung gegen Zahlung der Sprechgebühr von 1 M. für jedes Gespräch von 5 Minuten Dauer überlassen werden. Es bestehen aber Reichs-Telegraphenanstalten mit Fernprechbetrieb

	in Gemeinden	in einzelnen Hotels, Luftkurorten, Bergbahnen
im Bezirk Karlsruhe	145	12
" " Konstanz	180	15
zusammen	325	27

oder insgesammt 352 Fernprechanstalten, was in Verbindung mit den Morsestationen eine Gesamtzahl von 700 Telegraphenanstalten im Großherzogthum und ein so dichtes Netz über das ganze Land ergibt, wie es in keinem andern deutschen Staate noch erreicht ist.

Die reiche und vielseitige Entwicklung der telephonischen Einrichtungen bekundet unzweifelhaft die unausgesetzte Fürsorge, welche die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung auch in Baden dem Fernprechwesen angedeihen läßt, und berechtigt zu dem Vertrauen, daß auch in Zukunft die Befriedigung wirklicher Verkehrsbedürfnisse ihr aufmerksames verfolgtes Ziel bleiben wird.

7. Konstanz, 4 April. (Hafenbauten. — Kreisaustrich u. s. — Fürgermeister u. h. l.) Mit der vor einigen Tagen eingetretenen mildernden Witterung, die dann und wann auch warmen Regen brachte, beginnt der See allmählich, d. h. etwa um 1 cm täglich, zu steigen. Der heutige Pegelstand zeigte 2,88 m. Glücklicherweise sind unsere Hafenbauten so weit vorangeschritten, daß durch das Wachsen des Wasserpiegels kein Hindernis mehr zu befürchten ist. Die an Stelle der bisherigen doppelten Pfahlreihe aufgeführte neue Hafenmauer, die neuer zur Hälfte fertig gestellt wird, ragt bereits meterhoch über die Wasserlinie empor und auch der neu zugrundende Kopf derselben mit Leuchtturm soll in nächster Woche in Senfkästen aufgemauert werden, nach-

64. Jessamine. (Fortsetzung.)

Von Helene v. Gochendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

Sie warwid hatte ohne Unterbrechung gesprochen, feberhaft schnell, fast ohne sich Zeit zum Athmen zu nehmen: jetzt sank er erschöpft in die Kissen zurück.

Jessamine vernahm ihm noch kein Trostwort zu sagen; sie war zu tief erschüttert. Sie hatte ihre Antlit in den Händen verborgen und Thräne auf Thräne quoll zwischen den schlanken Fingern hervor. Der Baronet beobachtete das und seine unruhig forschenden Blicke nahmen einen sanfteren Ausdruck an.

„Sie meinen um mich, Jessamine,“ sagte er, augenscheinlich nur noch mit Mühe athmend, „ich denke, diese Engelstränen werden für mich sprechen in jener Welt. Sagen Sie es mir aber jetzt noch einmal, daß alles, was ich Ihnen zusagte —“

„Still, Sir Warwick! Ich verstehe Sie: Ich habe Ihnen von ganzem Herzen vergeben! Wohl aber fühle ich mich Ihnen gegenüber keineswegs frei von Schuld. Warum mied ich Sie trotz Ihrer wiederholten Annäherungsversuche so hartnäckig und besagete Ihnen dann, als ich Sie im Park von Aramball fand, mit Ironie und Verachtung? Die Waffe einer Frau sollte die Milde sein! Vielleicht wenn ich mich bezugnen und Ihnen eine Unterredung gestattet hätte, vielleicht wäre dann alles anders gekommen. Wie gern, o, wie gern hätte ich Ihnen die Hände geboten zum Kampf gegen den „Dämon“ und die elenden, materiellen Nöthen!“

In diesem Augenblick trat Dr. Prince wieder in's Zimmer und an Sir Warwick's Lager, den Puls desselben mit der Uhr in der Hand prüfend. Jessamine und auch der Baronet lafen von seinem Antlit ab, daß er die Scheidestunde des Letzteren nahe glaubte. „Möchten Sie noch irgend Jemanden sehen, vielleicht von Mrs. Randon Abschied nehmen, Sir Warwick?“ fragte Jessamine.

Er bewegte verneinend das Haupt. „Erwarten Sie mich das, wenn es möglich ist. Mich verlangt nach niemandem. Ich stehe ja ganz allein in der Welt. Was werden Sie aber den andern

sagen, zur Erklärung dieses sonderbaren, geheimnißvollen Vorfalles?“

„Die Wahrheit: daß meine Leute Sie in der Nähe von Aramball schwer verletzt auffanden und in's Gärtchen trugen. Ob nun ein Sturz mit dem Pferd oder ein sonstiger Unfall das Uralld veranlaßt, wen darf das kümmern? Es ändert ja auch nichts in der Sachlage.“

Der Baronet versuchte sich auf seinem Lager umzuwenden. Er stöhnte leise und sein Gesicht verzog sich. „Geben Sie nun, Miß Aram,“ sagte er, sein Hand wie zum Gruß erhebend, „geben Sie mit dem Bewußtsein, mir das Sterben erleichtert, meine Seele von einer schweren Last befreit zu haben. Der Himmel segne Sie!“

Auch der Arzt bedeutete Jessamine, das Zimmer zu verlassen. „Sie können hier nichts mehr thun, Miß Aram!“ sagte er.

„Ich glaube dennoch“, lautete ihre mit sanfter Festigkeit ertheilte Erwiderung; sie fühlte wohl, daß es ihre Pflicht war, bei dem unglücklichen, verlassenem Mann bis zuletzt auszuharren, seine Seele zu geleiten, so weit es ihre gestattete. Mit gefalteten Händen kniete sie vor dem Lager nieder und begann ein kurzes Gebet zu sprechen; kein eingeleitetes aus irgend einem Buch, sondern eines, was der Moment ihr einlag und für Sir Warwick wie für die Sterbestunde paßte. Der Baronet dankte ihr durch einen Blick, er verfuhrte die Hände zu falten, aber es gelang ihm nicht mehr.

Als das „Amen“ verhallt war, sagte Doktor Prince seiner in kalten, geschäftsmäßigen Art: „Er ist todt, und Sie thäten gut daran, nun das Zimmer zu verlassen, Miß Aram. Sie haben mehr als Ihre Schuldigkeit getan.“

XVIII.

Ueberall Licht.

Es war am 24. Dezember. Jessamine Aram befand sich bereits seit mehreren Monaten in Wiesbaden. Nur Priscilla Sterne und der alte, getreue Parker war bei ihr, und sie empfand es täglich auf's neue als eine Wohlthat, so in selbstgewählter Ein-

samkeit und Beschaulichkeit hinleben zu dürfen, unter dem Seele und Leib stärkenden Einfluß einer schönen, fremden Natur, deren Zauber zu ihr sprach, ohne schmerzliche Erinnerungen zu erwecken.

Jessamine hatte sich nicht inmitten der Stadt eingemietet, sondern eine schöne, kleine, ziemlich isolirt liegende Villa in der Nähe der Kuranlagen bezogen. Dieselbe gehörte einem alten Ehepaar, mit welchem sich nach dem Urtheil der Mrs. Sterne „gut auskommen ließ“, obgleich sie kein Wort englisch verstand. Wenn Jessamine, welche fertig deutsch sprach, nicht anwesend war, verständigten sich die vier Uebrigen durch Gesten und einzelne gegenseitig von einander aufgeschnappte „Stichwörter“ und amüsierten sich köstlich dabei. Des Abends spielte Parker mit dem alten Herrn Kron eine Partie „Dame“, während Priscilla der Frau Kron, wenn sie nicht gerade bei ihrer Herrin zu thun hatte, in der Küche half.

Jessamine befand sich den größten Theil des Tages allein; sie unternahm weite Spaziergänge, besuchte hier und da das Kurhaus, um etwas Musik zu hören, und hielt sich im Uebrigen in ihrer gemüthlichen kleinen Solitüde auf, die Gesellschaft guter Bücher und stiller Zukunftsträume jeder andern vorziehend. Bei dieser Lebensweise gewannen Körper und Geist einen großen Theil ihrer früheren Elastizität und Frische zurück.

Mrs. Sterne gewahrte mit Frohlocken, daß die Wangen ihres „Goldkinds“ sich allgemach rundeten und eine blasse Rosenfarbe annahm, daß die ehemals so matten Augen wieder ihre intensive Neeresfarbe und den leuchtenden Glanz, welcher sie so bewundernswürdig machte, zurück erhalten hatte. Eines Tages zog sie das Bild, welches vereint Hollands Augen und Herz in Wann gethan, aus ihrem Reisekoffer und hängte es im Zimmer der Herrin auf. „Sie brauchen den Vergleich mit diesem nun nicht mehr zu scheuen, theure Lady,“ sagte sie dabei, „nun ist es wieder ähnlich. Er“ wird es auch finden, wenn er kommt.“

Es war das erstemal, daß sie mit einander von seinem Kommen sprachen. (Fortsetzung folgt.)

dem die ziemlich schwierige Arbeit des gleichmäßigen Abfließens der als Fundament eingerammten, noch über 1 m unter der Oberfläche des Wassers stehenden 263 Pfähle dieser Tage beendet worden ist. Ein Hauptgeschäft wird noch das Herausziehen der etwa 1000 Grundpfähle bilden, welche sich unter der abgebrochenen äußeren Hälfte der alten Hafenmauer etwa 7 m tief im Boden befinden und deren Foderung durch Dynamit Sprengung bereits angebahnt wurde. Der neue breite Anlandeplatz zwischen dem alten und neuen Hafen rückt sichtlich seiner Vollendung entgegen und dürfte dieselbe bis zum Inkrafttreten des Sommerfahrplanes erreicht haben. — In der letzten Sitzung des Kreis-Ausschusses Konstantz wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn Noppel von Radolfzell unser Oberbürgermeister, Herr Weber, zum Vorsitzenden, und zu seinem Stellvertreter Herr Bürgermeister Hauser von Weßlich gewählt. Die jährliche Kreisversammlung wird am 17. und 18. April hier stattfinden. — Die durch den Rücktritt Noppls ebenfalls erledigte Stelle des Bürgermeisters von Radolfzell wurde in gestriger Wahl des

Bürgerausschusses mit 27 von 41 Stimmen dem Herrn Rathschreiber Sommer übertragen.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 7. April. Weizen per Mai 23.15, per Juli 23.20, per Sept. 21.65. Roggen per Mai 19.20, per Juli 18.90, per Sept. 17.50. Hafer per Mai 16.75, per Juli 17. —, per Sept. 15.25.

Bremen, 7. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Sehr feil. — Amerikan. Schweinefett, Wilcox 35 1/2, Armour 33 1/2.

Paris, 7. April. Weizen per Mai 23.10, per Juli 23.10. Roggen per Mai 19.15, per Juli 18.95. Rüböl per 50 kg per Mai 63.10, per Oktober 65.20.

Paris, 7. April. Rüböl per April 75.25, per Mai 75.50, per Juni-Aug. 76.75, per Sept.-Dez. 78.75. Feil. — Spiritus per April 42.25, per September-Dezember 42. — Weh. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per April 33.10, per Oktober-Januar 35.60. Feil. — Wehl, 8 Marques,

per April 63.50, per Mai 63.75, per Juni-August 63.75, per September-Dez. 63.90. Günstig. — Weizen per April 29.60, per Mai 29.60, per Juni-August 29.60, per Sept.-Dez. 28.90. Günstig. — Roggen per April 18.10, per Mai 18.40, per Juni-August 18.50, per Sept.-Dez. 17.60. Feil. — Talg 65.50. Wetter: Regen.

Antwerpen, 7. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/2, per April 16 1/2, per Mai 16, per September-Dezember 16 1/2. Feil. Amerikanisches Schweinefett, nicht verzollt, dispon., 83 Feil.

New-York, 6. April. (Schlusskurse). Petroleum in New-York 6.90-7.20, dto. in Philadelphia 6.90-7.20, Wehl 4.20, Rother Winterweizen 1.18 1/2, Mais per April 72 1/2, Zucker fair ref. Musc 3 1/2, Kaffee fair Rio 20. —, Schmalz per Mai 6.76, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 13 000 B., dto. Zufuhr nach Großbritannien 16 000 B., dto. Zufuhr nach dem Continent 8 000 B., Baumwolle per Juli 8.92, per August 8.97.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Seite Monatsübersicht: 1 Zehr. = 4 Rmt., 7 Gulden löb. und löbl. = 12 Rmt., 1 Gulden 2 B. = 2 Rmt., 1 Franc = 20 Pf.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat.	fl. 101.70
" 4 Obl. v. 1886	fl. 105.50
Bayern 4 Obligat.	fl. 105.70
Deutschl. Reichsanl.	fl. 106. —
" 3 1/2	fl. 99.10
" 3	fl. 86.30
Preußen 4 Consols	fl. 105.60
" 3 1/2	fl. 99.20
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 1879	fl. 101.50
4 Obl. v. 75/80	fl. 103.40
Oesterreich 4 Goldrente	fl. 97.50
" 4 1/2 Silber.	fl. 81. —
" 4 1/2 Papier.	fl. 81.10
" 5 Papier v. 1881	fl. 89.50
Ungarn 4 Goldrente	fl. 92.20
Italien 5 Rente	fl. 93.60
Rumänien 5 Am.-R.	fl. 99.80
Rußland 6 Goldanl.	fl. 107.30
" 5 1/2 Orientanl. RR.	fl. —
" 5 1/2	fl. 76.60

Frankfurter Kurse vom 7. April 1891.

Eisenbahn-Aktien.	
4 Gotthard IV. S.	fl. 102.20
4 Schweizer Central	fl. 102. —
4 dto. Nordost 85-87	fl. 102.70
5 Südbahn steuerfrei	fl. 105. —
4 dto.	fl. 99.50
3 dto.	fl. 67.10
5 Def.-U. St.-B. 73-74	fl. 137.40
3 dto. I.-VIII. Em.	fl. 84.90
3 Rhodn. C. D. u. D/2	fl. 64.50
5 Toscan. Central	fl. 132. —
5 Westf. C.-B. 80 flr.	fl. 101. —
6 South. Pacif. Cal. I. R.	fl. 108.70

Verzinsliche Loose.	
3 1/2 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —
3 dto.	fl. 94. —

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.
R. 126.2. Civ. Nr. 10,315. Karlsruhe. Jakob Holzwarth, Kleidergeschäft in Karlsruhe, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Horn und Fischer alda., klagt gegen den Emil Thret, Ingenieur, früher dahier, z. St. an unbekanntem Orten, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 247 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom 24. Mai 1890 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 27. März 1891.
W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 134.2. Nr. 3469. Karlsruhe. Der Georg Weber II., Landwirth zu Schöllbrunn bei Eberbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Böcker dahier, klagt gegen den Heinrich Weber, früher dahier, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, aus Darlehen vom 25. März 1889, mit dem Antrage auf Zahlung von 750 M., nebst 5% Zinsen seit dem Klagezustellungstage, und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 15. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 184.1. Nr. 2141. Rehl. Die Witwe des Jakob Grabwohl, Maria, geb. Kahn in Dorf Rehl, klagt gegen die Kleidermacherin Julie Bertot in Dorf Rehl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Miethel, Darlehen und rückständigen Kostgeld aus den Jahren 1890 und 1891 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, Tragung der Kosten und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. März 1891.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

freits vor das gemäß § 38 C. P. D. zuständige Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 3. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Säckingen, 6. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Erbeinweisungen.
R. 11.3. Nr. 8865. Mannheim. Die Witwe des Rectors der hiesigen Volksschule, Hermann Dürler, Bertha Louise Wasthilde, geborne Pfeiffer von hier, hat Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres am 13. März 1890 dahier verstorbenen Ehemannes beantragt. Diefem Antrage wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen beigegeben werden.
Mannheim, den 23. März 1891.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 10.3. Nr. 3864. Mannheim. Oscar Sternberg, Assistentendirektor hier, hat Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses seiner am 14. October 1890 dahier verstorbenen Ehefrau, Beatrice, geb. Taylor, beantragt. Diefem Antrage wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen beigegeben werden.
Mannheim, den 23. März 1891.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 35.3. Nr. 2638. Oberkirch. Der Wittwer der am 7. Januar l. J. verstorbenen Ehefrau Maria Anna Beyer, geb. Firt von Oberkirch, Mathias Beyer, Maurer von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft seiner Ehefrau nachgesucht. Etwasige Einwendungen sind binnen 4 Wochen hier vorzubringen.
Oberkirch, den 23. März 1891.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Schneider.

Handelsregister-Einträge.
R. 179. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen zu D. 3. 355 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft“ in Mannheim als Zweigniederlassung, mit Hauptsitz in Bremen. Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 25. Februar 1890. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Petroleumhandel. Zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören insbesondere:

1. Der Erwerb und die Bebauung oder sonstige Einrichtung von Grundstücken für die Zwecke der Gesellschaft im In- und Auslande.
2. Der Erwerb von Schiffen, Eisenbahnwaggons und sonstiger Betriebsmittel für die Zwecke der Gesellschaft.
3. Die Be- und Verfrachtung der der Gesellschaft gehörigen Schiffe, die Charterung und Vercharterung von fremden Schiffen.
4. Der Kauf und Verkauf von rohem Petroleum und sämtlichen daraus zu gewinnenden Produkten, insbesondere von raffinirtem Petroleum, sowie der Handel mit Waaren ähnlicher Art.
5. Der Betrieb von Kommissionsgeschäften jeder Art.
6. Der Betrieb von Geschäften, sowie die Beteiligung an Unternehmungen, welche nach Ermessen von Vor-

stand und Aufsichtsrathe mit dem Unternehmen in Verbindung stehen oder dem Zwecke desselben förderlich sind.
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 9,000,000 M. — neun Millionen Mark — eingetheilt in 9000 auf den Namen lautende Aktien à 1000 M.

Vaut dem von der konstituierenden Generalversammlung genehmigten Vertrag vom 22. Februar 1890, abgeschlossen zwischen der Standard Oil Company in New-York, dem Dr. jur. Joh. Heinrich Christoph Wiegand und den Kaufleuten Franz Ernst Schütte und Carl Schütte in Bremen und Wilhelm A. Riedemann, als alleiniger Inhaber der Firma Wilhelm A. Riedemann in Gesehmünde, erwirbt die Aktiengesellschaft von den Herren Wilhelm Anton Riedemann in Gesehmünde, Franz Ernst Schütte und Carl Schütte in Bremen die in dem dem Verträge angefügten Specificationen aufgeführten Activen (Gebäude, Tanks, Eisenbahnwagen, Väder mit Zubehörr.) zu dem Gesamtwertreife mit 5,000,000 M., der durch Baarzahlung in Höhe von 3,000,000 M. und durch Uebergabe von Aktien der Gesellschaft im Nominallbetrage von 2,000,000 M., welche für voll eingezahlt gelten, beglichen wird. Von diesen 2000 Aktien erhalten Herr Wilhelm A. Riedemann 1000 Stück und Herr Franz Ernst Schütte und Herr Carl Schütte je 500 Stück.

Diese drei Herren bilden gemäß dem Statut den ersten Vorstand. Ihre Wahl ist mit Annahme des Statuts in der konstituierenden Generalversammlung bestätigt worden. Die Generalversammlung ist berechtigt, eine Erhöhung oder Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder zu beschließen. Die Neuwahl von Vorstandsmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Sind keine Vorstandsmitglieder im Amte, so erfolgt die Neuwahl auf Vorschlag des Aufsichtsrathes.

Die Generalversammlungen werden von dem Vorstande berufen und finden in Bremen statt. Eine Versammlung ist ordnungsmäßig berufen, wenn die Einladung zu derselben wenigstens einen Monat vor dem für die Generalversammlung bestimmten Tage im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht ist und wenn die Mitglieder des Aufsichtsrathes zu dieser Versammlung geladen sind. Zum Nachweise, daß ein Mitglied des Aufsichtsrathes ordnungsmäßig geladen ist, genügt die von der Vorstandskasse erteilte Bescheinigung, daß wenigstens einen Monat vor Abhaltung der Generalversammlung ein eingeschriebener Brief an das betreffende Mitglied des Aufsichtsrathes abgegangen ist.

Alle Annahmen der Gesellschaft zu erlassenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes werden namens desselben von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter erlassen.

Gründer der Gesellschaft, welche die sämtlichen Aktien übernommen haben, sind:

1. Die Gesellschaft Standard Oil Company in New-York.
2. Der Kaufmann Wilhelm Anton Riedemann in Firma Wilhelm A. Riedemann in Gesehmünde.
3. Der Kaufmann Franz Ernst Schütte in Bremen.
4. Der Kaufmann Carl Schütte in Bremen.
5. Der Rechtsanwalt Dr. jur. Jo-

hann Heinrich Christoph Wiegand in Bremen.

Revisoren gemäß Art. 209 Handelsgesetzbuch sind der Kaufmann Friedrich Theodor Kirman und der Syndicus Dr. Karl Theodor Voßlifer, beide in Bremen wohnhaft.

Willenserklärungen des Vorstandes bedürfen, um für die Gesellschaft verbindlich zu sein, der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder, wenn es sich handelt um Verkauf, Verpändung oder Veräußerung von Grundstücken und Schiffen, um Verträge, welche die Gesellschaft auf länger als 1 Jahr verpflichtet, um Aufnahme von Anleihen, um Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen, um Vertheilung an dritten Unternehmungen oder den Erwerb solcher, um Bestellungen von Procuristen und Generalbevollmächtigten; in allen anderen Fällen sind Willenserklärungen des Vorstandes für die Gesellschaft verbindlich, wenn dieselben von einem Vorstandsmitgliede abgegeben werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes sind:

1. Kaufmann Frank E. Bliß in London.
2. Kaufmann George F. Gregory in New-York.
3. Kaufmann James G. Gee in New-York.
4. Kaufmann W. S. Tilford in New-York.
5. Kaufmann William Herbert Sibby in New-York.

Mannheim, 31. März 1891.
Großh. Amtsgericht III. Stein.

R. 31. Nr. 3120. Borberg. Unter'm heutigen wurden in die diesseitigen Handelsregister folgende Einträge gemacht:

A. Zum Gesellschaftsregister:
D. 3. 4. Die Firma Gebrüder Durbaum in Eubigheim ist erloschen.
B. Zum Firmenregister:
D. 3. 62. Die Firma Johann Michael Keller in Wittingen ist erloschen.
D. 3. 115. Die Firma Florian Stang in Erlenbach ist erloschen.
Unter D. 3. 159. Die Firma Salomon Reich jung in Eubigheim. Inhaber derselben ist Salomon Reich jung, Kaufmann in Eubigheim. Der mit seiner Ehefrau Johann, geb. Freudenberger von Unterleinach, unter'm 20. November 1876 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen und für verlegenschaft erklärt wird.
Unter D. 3. 160. Die Firma Martin Gehrig in Berolzheim. Inhaber derselben ist Martin Gehrig, Kaufmann in Berolzheim, ohne Ehevertrag verheirathet.
Borberg, den 25. März 1891.
Großh. bad. Amtsgericht. Ketterer.

Genossenschaftsregister-Einträge.
R. 123. Nr. 4573. Billingen. Unter D. 3. 12 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: Kändler Creditverein (Spar- und Darlehensverein) Obereschach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Gesellschaftsvertrag vom 18. März 1891. Sitz der Genossenschaft ist Obereschach. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Der Verein bezweckt insbesondere, seinen Mitgliedern die zu

ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu verschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Verheerführung sonstiger geeigneter Einrichtungen, die Verhältnisse der Mitglieder in jeder Hinsicht zu verbessern.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrath ausgehenden Bekanntmachungen unter Benennung desselben, von dessen Vorsitzenden unterzeichnet.

Sie sind in dem Billinger Volksblatt aufzunehmen. Beim Eingehen dieses Blattes bestimmt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrathes bis zur nächsten Generalversammlung ein anderes an dessen Stelle.

Die Einfihr der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Die Zeichnung des Vorstandes geschieht durch Namensunterschrift des Vorsitzenden (Directors) oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. In der Generalversammlung vom 18. März 1891 sind als Vorstandsmitglieder gewählt worden:

1. Lorenz Mosbacher, Bürgermeister (Director).
2. Hartmann Kammerer, Gemeinderath (Rechner).
3. Andreas Schmieder, Gemeinderath (Stellvertreter des Directors) und
4. Johann Wolf alt, alle in Obereschach.

Billingen, 1. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht. Oberker.

Zwangsvollstreckung.
R. 171.2. Weinheim.
Steigerungs-Aukundigung.

Freitag den 10. April 1891, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Bahnhöf in Großsachsen (Main-Neckar-Eisenbahn) circa 12,000 Liter Feinsprit, in einem Bassinwagen lagernd, gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Weinheim, den 6. April 1891.
Winter, Gerichtsvollzieher.

R. 112.2. Nr. 2366. Mannheim. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Erb- und Maurerarbeiten zur Herstellung des Fundamentes einer Wagenremise im hiesigen Personenbahnhofe, im Aufschlage von 6720 Mark, sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Kostenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanale des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zu dem am 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstag abzugeben. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 3. April 1891.
Großh. Bahnbauinspektor.